



Lenkungsausschuss (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Anonymisiertes Kurzprotokoll der 19. Sitzung
vom 22. Dezember 2021 für die Veröffentlichung auf der Website des öNKP

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die LAUS-Mitglieder zur 19. LAUS-Sitzung. Die heutige Sitzung diene hauptsächlich dazu, einen Überblick über die aktuellen Aktivitäten von öNKP und OECD zu gewinnen. Im Zentrum stünden Präsentationen des öNKP. Der Vorsitzende stellt die TO vor und eröffnet die Sitzung, nachdem keine Einwände gegen die TO erhoben wurden.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

SCHEKULIN begrüßt die neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder, die seit der letzten LAUS-Sitzung ihre Arbeit aufgenommen haben.

TOP 3 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD und der EU

Der öNKP stellt die wichtigsten Entwicklungen auf OECD und EU-Ebene vor. Im Vorfeld der LAUS-Sitzung wurden weiterführende Berichte und Dokumente an die LAUS-Mitglieder zur Kenntnis übermittelt.

Die OECD leitete 2021 eine Bestandsaufnahme zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ein. Ziel sei es, die Auswirkungen der OECD-Leitsätze der letzten 10 Jahre zu erfassen. Ob nach dieser Bestandsaufnahme, die im März 2022 im Rahmen der WPRBC angenommen werden soll, ein Update der OECD-Leitsätze folge, werde im Anschluss diskutiert werden. Die Bestandsaufnahme gliedere sich in drei Bereiche:

- **Fit for Issues:** Neue inhaltliche Bereiche wie Umweltaspekte inkl. Klimawandel, Biodiversität, Tierwohl, Digitalisierung und ein verstärkter Fokus auf Menschenrechte sollen von den OECD-Leitsätzen erfasst werden.
- **Fit for implementation:** Zusätzliches Engagement mit Nicht-OECD-MS sowie mehr Kohärenz bei Aktivitäten von Regierungen in Bezug auf RBC.
- **Institutionally Fit:** Stärkung des NKP Systems, mehr Klarheit bei besonderen Fällen und Vorbereitung für regulatorische Änderungen.

Das NKP-Netzwerk arbeite an einer Liste externer MediatorInnen. Die MediatorInnen werden von den NKP ausgewählt und in eine Haupt- und eine Reserveliste eingeteilt. Die Hauptliste beinhalte Personen, die bereits Erfahrung mit besonderen Fällen haben. In der Reserveliste seien MediatorInnen, die zwar noch keine besonderen Fälle behandelt haben, aber über Erfahrung in RBC-Angelegenheiten verfügen. Mit der Liste sei auch eine Checkliste verbunden, die bei der Auswahl von MediatorInnen helfen solle. Des Weiteren werde nun an einer Verbesserung der Fall-Datenbank gearbeitet, u.a. soll eine neue Suchfunktion, Beschlagnahme und ein eigener Workflow für die Dateneingabe eingebaut werden.

Auf OECD-Ebene gab es eine begründete Anfrage (substantiated submission) von OECD Watch in Bezug auf den CA NKP. Diese wurde am 22. September 2021 eingebracht. Konkret gehe es um die Frage, ob der CA NKP in einem besonderen Fall seinen Aufgaben nachgekommen sei, und ob das Investitionskomitee gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung formulieren könne. Das Verfahren laufe wie folgt ab: Nach Einlangen im OECD-Sekretariat wird die Anfrage an das Investitionskomitee und den betroffenen NKP weitergeleitet. Das Investitionskomitee fordert dann die WPRBC zur Erstellung eines Antwortentwurfs auf. Dabei wird dem betroffenen NKP die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf wird dann vom Investitionskomitee angenommen. Der CA NKP habe sich bereit erklärt, an Verbesserungsvorschlägen mitzuwirken, so der öNKP.

AK geht von einem Update der OECD-Leitsätze nach Annahme der Bestandsaufnahme aus. Es gebe viel Aufholbedarf, u.a. in Bezug auf fehlende Mindeststandards bei den NKP. Man habe hohe Erwartungen an ein Update. AK und ÖGB haben eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation abgegeben. Man stehe auch für eine Zusammenarbeit im Falle eines Updates zur Verfügung, so AK.

Der öNKP verweist auf die bisherige Praxis, dass alle Dokumente und Berichte der WPRBC, insb. in Bezug auf die Bestandsaufnahme, an die LAUS-Mitglieder mit der Möglichkeit zur Stellungnahme versendet worden sind. Man werde dies auch weiterhin beibehalten.

Auch der Vorsitzende geht letztlich von einem Update aus. Ziel sei es, bis zum OECD MCM 2022 ein Mandat für die Vorbereitung dieses Updates zu holen. Sollte dies nicht möglich sein, werde es sich um ein Jahr verzögern. Die Frage sei nicht ob, sondern wann das Update gemacht werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es zurzeit nur Anleitungen für NKP in Bezug auf die Behandlung besonderer Fälle, nicht aber für Maßnahmen zur Bekanntmachung der Leitsätze gebe. Es gebe ein allgemeines Verständnis, dass auch diesbezüglich ein *level playing field* notwendig sei. Die Arbeiten an entsprechender Guidance seien bereits fortgeschritten.

OECD-WATCH legt große Hoffnungen in ein Update. Die OECD-Watch Stellungnahme zur Bestandsaufnahme sowie die begründete Anfrage in Bezug auf den CA NKP zeigen, wo Reformbedarf gegeben sei.

AK fragt, ob es in Bezug auf die Bekanntmachungstätigkeit Daten gebe, welche Unternehmen in AT den NKP kennen.

Der öNKP sagt, dass es derzeit keine belastbaren Daten zur Bekanntheit des öNKP gebe. Man könne nur vom Due Diligence Projekt auf eine gestiegene Bekanntheit des öNKP schließen, insg. nahmen 285 Personen an den Veranstaltungsformaten teil, was im Vergleich zu vorherigen Veranstaltungen eine beträchtliche Steigerung sei.

Der Vorsitzende verweist auf eine Mitgliederbefragung von respACT, die eine Frage zum öNKP enthielt. Unter den respACT Mitgliedern bestand eine hohe Bekanntheit des öNKP, was aber nicht verwunderlich sei. Das BMDW plane nun mit dem WIFO ein Modul in der Frühjahrsindustriebefragung zu unternehmerische Verantwortung. Die Ergebnisse sollen im April ausgewertet werden.

Der öNKP fährt mit dem Update zum OECD-Watch Indikatoren Projekt fort. Der öNKP habe sich in der Kategorie „Rules of Procedure“ verbessert, da die GO des öNKP nun auf Deutsch und Englisch veröffentlicht wurde. In den Kategorien „Guidelines Explained“ und „Promotional Plan“ werden nach Veröffentlichung des Beschwerdefadens auf Englisch und des Arbeitsprogramms ebenfalls Verbesserungen an OECD-Watch mitgeteilt.

Der Vorsitzende ergänzt die aktuellen OECD-Entwicklungen um den in Aussicht genommenen OECD-Ministerrat zu RBC in der zweiten Hälfte 2022. Das BMDW unterstütze den Ministerrat, derzeit laufen die Vorbereitungen für eine konkrete Agenda.

Betreffend Entwicklungen auf EU-Ebene berichtet der öNKP über die Sustainable Corporate Governance Initiative. Der EK-Vorschlag war bereits für Juni 2021 angekündigt, wurde dann aber aufgrund der Kritik des Regulatory Scrutiny Boards am Impact Assessment verschoben. Seit Sommer 2021 sei auch die DG Grow gemeinsam mit der DG Just zuständig. Nach mehreren weiteren Verschiebungen soll der Vorschlag nun im Februar/März 2022 veröffentlicht werden. DG Grow und DG Just verhandeln sehr intensiv über den Inhalt, was sich mit den Verhandlungen zwischen den DE Ministerien zum Sorgfaltspflichtengesetz vergleichen lasse. Darüber hinaus veröffentlichte die EK im Sommer einen Leitfaden zur Bekämpfung von Zwangsarbeit in der eigenen Lieferkette. Das BMDW habe ursprünglich vorgehabt, nach Veröffentlichung des Vorschlags einen offenen Dialog mit allen Stakeholdern zu starten, aufgrund der Verzögerung aber beschlossen, bereits vorab auf die Stakeholder zuzugehen.

Der Vorsitzende beobachtet, dass auch Mitgliedsstaaten, die sich für RBC einsetzen, Probleme mit dem EK Vorschlag haben. Konkret kritisieren die nordischen Länder die Vermengung von Due Diligence mit Corporate Governance. Um zu einer Einigung zu kommen, gibt es nun Vorschläge, die beiden Bereiche zu entkoppeln.

AK berichtet von Lobbying Vorwürfen gegen das Regulatory Scrutiny Board, diesbezüglich gäbe es auch eine Anfrage zur Offenlegung an die EK. Zur angesprochene Entkoppelung könne es kommen. In diesen Zusammenhang habe Präsidentin Von der Leyen in der State of the Union Ansprache auch von einem Importverbot für Produkte, die durch Kinder- oder Zwangsarbeit hergestellt wurden, geben solle. AK fragt, ob diesbezüglich Informationen vorlägen oder ob dies als separater Vorschlag veröffentlicht werde.

Der Vorsitzende erklärt, diesbezüglich keine Informationen zu haben. Die Besonderheit der EK-Herangehensweise war, ein einheitliches Paket schnüren zu wollen. Wie sich nun zeige, habe dies die Situation verkompliziert und es bleibe abzuwarten, welche Schlussfolgerungen die EK daraus ziehen werde.

OECD-WATCH verweist auf den bereits veröffentlichten Vorschlag zur Verordnung über entwaldungsfreie Produkte. Der Vorschlag enthalte zwar Sorgfaltspflichten, aber keinen Bezug zu Menschenrechten. Dies könnte im Rahmen des Arbeitsprogramms des öNKP für 2022 behandelt werden, so OECD-WATCH.

Der Vorsitzende berichtet von starken Wortmeldungen von NGO, die Kritik am Vorschlag der EK beinhalte. Der Vorsitzende bittet die LAUS-Mitglieder um diesbezügliche Informationen, da es bei der Kritik nicht um Greenwashing, sondern um die Funktionalität des Vorschlags gehe. OECD-WATCH bietet an, etwas Gemeinsames zu organisieren.

TOP 4 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

Eingangs berichtet der öNKP von den Handlungsaufträgen an den öNKP aus der 18. LAUS-Sitzung.

Der öNKP gibt einen Rückblick zum öNKP Projekt „Sorgfaltspflicht in Wertschöpfungsketten. Es wurden drei Webinare, ein ArbeitnehmerInnen Roundtable und ein Multistakeholder-Forum abgehalten. Insgesamt nahmen ca. 285 Personen an diesen Veranstaltungsformaten teil. Ein Rückblick zu den Veranstaltungen findet sich auf der Website des öNKP. Der öNKP dankt den LAUS-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt, u.a. in Bezug auf die Konzepte zu den jeweiligen Veranstaltungen. Derzeit sei noch die Veröffentlichung einer Broschüre zu Due Diligence offen, die eine kurze Zusammenfassung der OECD Due Diligence Guidance for RBC darstelle. Diese werde auch auf der Website des öNKP veröffentlicht.

Der öNKP berichtet über die Mitwirkung des öNKP an Beschwerdeverfahren anderer NKP:

Der 2020 bei allen eingebrachte Fall, wurde zurückgezogen und werde bei den nun zuständigen NKP IE, CA und IT weitergeführt.

Im Fall eines anderen NKP betreffend die mögliche Nichtbeachtung von Due Diligence Anforderungen beim Erwerb eines Grundstücks gibt der öNKP ein Update. Der zuständige NKP habe nach Koordinierung mit anderen NKP, u.a. dem öNKP, den Fall angenommen und seine guten Dienste den Parteien angeboten. Das Unternehmen weigere sich, sich am Verfahren zu beteiligen, weshalb der zuständige NKP direkt zur abschließenden Stellungnahme überging. Bisher wurde diese aber noch nicht veröffentlicht, so der öNKP.

Fraglich war, ob die OECD-Leitsätze anwendbar seien, da sich der Sachverhalt (zum Teil) vor Erlassung der OECD-Leitsätze ereignet habe. Im Austausch mit dem zuständigen NKP und den anderen betroffenen NKP sprach sich der öNKP, für die Annahme des Falls und die Behandlung der Frage der Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze aus.

ÖGB ist interessiert an einem Update des Standes bezüglich Xayaburi-Staudamms in Laos.

Der öNKP führt aus, dass der Fall mit der gemeinsamen Erklärung im Jahr 2017 und dem Follow-Up Termin im Jahr 2018 abgeschlossen wurde. Ein Punkt der gemeinsamen Erklärung betraf etwa die Überarbeitung des Code of Conducts der Andritz AG, welcher MICELLI zufolge in den letzten Jahren überarbeitet wurde. VertreterInnen der Andritz AG nehmen auch regelmäßig an Aktivitäten des öNKP teil, so der öNKP.

Dem Vorsitzende erinnert daran, dass der Follow-Up Prozess bei der Evaluierung des öNKP positiv kommentiert wurde. Auch die Beteiligung der Andritz AG an Aktivitäten des öNKP seien positiv. Er regt an, ein solches Feedback zu institutionalisieren, um Best Practice Beispiele zu entwickeln. Diesbezüglich könne der öNKP an die Andritz AG herantreten.

OECD-WATCH sagt, dass man eine/n VertreterIn der Andritz AG in eine Sitzung des LAUS einladen könnte.

Der Vorsitzende erinnert, dass die GO des LAUS diese Möglichkeit vorsehe und ersucht mit Zustimmung der LAUS-Mitglieder den öNKP, einen Vertreter/eine Vertreterin der Andritz AG für die Teilnahme an einer der nächsten LAUS-Sitzungen anzufragen.

Der öNKP fährt mit der Kontaktaufnahme eines NKP zu einem Fall mit Beteiligung eines AT Unternehmens fort. Konkret gehe es um einen Unfall auf einer Baustelle und mögliche Nicht-Einhaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Kapitel IV und V OECD-Leitsätze). Der Unfall soll sich auf der Baustelle eines Subauftragnehmers eines AT Unternehmens ereignet haben. Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme war es unsicher, ob der Fall angenommen werde, da der Fall auch gerichtsanhängig sei und laut zuständigen NKP der BF überlege, die Beschwerde zurückzuziehen. In der Vorbesprechung sprach sich der öNKP dafür aus, dass ein paralleles Gerichtsverfahren per se kein Ausschlussgrund für die Annahme eines besonderen Falls darstelle und unter Umständen sogar einer Einigung der Parteien dienlich sein könne. Man habe den zuständigen NKP um eine Update ersucht, eine Antwort sei noch ausständig.

Der öNKP fährt mit den parlamentarischen Anfragen, die einen Bezug zur Arbeit des öNKP hatten, fort. Insgesamt wurden 2021 drei parlamentarische Anfragen eingebracht:

- PA 5496/J vom 23. Februar 2021 betreffend „Lieferkettengesetze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene“
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_05496/index.shtml
- PA 6935/J vom 16. Juni 2021 betreffend „10 Jahre UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Wann wird Österreich endlich aktiv?“
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_06935/index.shtml
- PA 8616/J vom 16. November 2021 betreffend „Maßnahmen zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“ - noch nicht beantwortet
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_08616/index.shtml

PA 8616/J sei noch nicht beantwortet worden, da die Frist noch bis Mitte Jänner 2022 laufe. In dieser Anfrage sei aber eine Frage betreffend zusätzlicher Expertise im LAUS im Bereich Menschenrechte enthalten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieses Thema bereits einmal im LAUS besprochen wurde, jedoch noch nicht in der GO des LAUS berücksichtigt sei und schlägt vor, es in der nächsten LAUS-Sitzung zu diskutieren.

Der öNKP verweist auf die Vorbereitung des OECD Jahresberichts für 2021. Der öNKP müsse bis 21. Jänner 2022 seinen Bericht einreichen. Ein Entwurf werde am Nachmittag an den LAUS übermittelt, Rückmeldungen können bis 19. Jänner 2022 eingebracht werden.

Der öNKP präsentiert das öNKP Arbeitsprogramm 2022. Es enthalte drei Schwerpunkte: Bekanntmachung, Kapazitätenaufbau, Outreach/gemeinsame Aktivitäten. Betreffend Bekanntmachungstätigkeit werde der Schwerpunkt auf „Menschenrechte im Fokus“ gelegt, ein erstes Konzept wurde bereits im Sommer an den LAUS übermittelt. Der öNKP dankt für die diesbezüglichen Rückmeldungen. 2022 seien vier Webinare zu den Themen „Menschenrechtliche Risiken ermitteln“, „Menschenrechtliche Risiken minimieren“, „Wirksame Beschwerdemechanismen aufsetzen“ und „Mit gesetzlichen Sorgfaltspflichten umgehen“ geplant. Im Rahmen der Webinare solle auch auf das DE Sorgfaltspflichtengesetz in Kooperation mit dem DE NKS sowie auf die KonfliktmineralienVO in Kooperation mit dem BMLRT eingegangen werden.

Aufgrund des Erfolgs des ArbeitnehmerInnen Roundtables werden 2022 drei dieser Roundtable wieder in Kooperation mit AK und ÖGB organisiert werden. Zwei dieser Roundtables seien austauschorientiert, d.h. dass ein kurzer Input seitens AK/ÖGB und öNKP gegeben werde und dann eine Diskussion zwischen den TeilnehmerInnen geführt werden solle. Der „learning“ orientierte dritte Roundtable beinhalte einen Vortrag mit anschließender Diskussion.

Als neues Format sei ein Kaminesgespräch zwischen NGO und Unternehmen geplant. Ziel sei es, die jeweils eigene Perspektive auszutauschen und gemeinsame Wege für eine nachhaltige Wirtschaft zu finden, so der öNKP. Ebenfalls werden zwei zivilgesellschaftliche Austauschtreffen geplant. Wie bereits 2021 werde es auch 2022 ein Multi-Stakeholder-Forum geben.

Zwei Info-Veranstaltungen seien zu den Hague Rules on Business and Human Rights Arbitration und Anti-Korruption geplant. Das Arbeitsprogramm samt vorläufigem Zeitplan werde im Jänner auf die Website des öNKP gestellt. Wie bereits 2021 werden die Konzepte für die jeweiligen Veranstaltungen im Vorfeld an den LAUS zur Stellungnahme übermittelt.

ÖGB begrüßt die Initiative zur KonfliktmineralienVO, wichtig sei hier der Austausch sowie gegenseitiges Lernen. Die KonfliktmineralienVO betreffe derzeit 15 Unternehmen in AT. ÖGB stehe für die ArbeitnehmerInnen Roundtables zur Verfügung.

AK sieht die drei ArbeitnehmerInnen Roundtable positiv. Ein Fokus solle auch auf internationale ArbeitnehmerInnen-Rechte, insb. Gewerkschaftsrechte, gelegt werden. Hier habe man in den letzten Jahren Rückschritte erkannt, wie etwa der Rechtsindex des IGB zeige. Dies sollte man in einer Veranstaltung des öNKP behandeln. AK bezeichnet das Arbeitsprogramm für 2022 als positiv und lobt die Zusammenarbeit mit dem öNKP im Jahr 2021 bei der Abhaltung des Roundtable. Man stehe für eine weitere Zusammenarbeit zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt für das Engagement von AK und ÖGB.

OECD-WATCH unterstützt die Wortmeldungen von AK und ÖGB und lobt die Arbeit des letzten Jahres. Die Veranstaltungen waren sehr ausgewogen besetzt. Man unterstütze auch das neue Projekt. Der EK Vorschlag zu entwaldungsfreien Produkten sollte in einer der Veranstaltungen behandelt werden.

IV lobt die Arbeit des öNKP, das Thema habe insgesamt an Dynamik gewonnen. Man blicke mit Freude auf die Vorhaben des neuen Jahres.

Auch dem Vorsitzende gefällt das Arbeitsprogramm, die Veranstaltungsformate seien innovativ und die Beiträge hätten durchwegs eine hohe Qualität. Er fasst zusammen, dass der LAUS die bisherige und geplante Arbeit des öNKP lobe und an den weiteren Veranstaltungen konstruktiv mitwirken werde. Darüber hinaus sollen der Vorschlag zu entwaldungsfreien Produkten und Gewerkschaftsrechte im Rahmen einer Veranstaltung des öNKP entsprechend behandelt werden.

BESCHLUSS LAUS: Der LAUS begrüßt die bisherige Arbeit des öNKP, insb. in Bezug auf das Projekt „Sorgfaltspflichten in komplexen Wertschöpfungsketten“, und unterstützt die geplanten Veranstaltungsformate im Rahmen des Arbeitsprogramms 2022. Der LAUS begrüßt es, wie bisher in die Vorbereitungen der einzelnen Veranstaltungen eingebunden zu werden.

TOP 5 - Allfälliges

Der Vorsitzende kündigt die nächste LAUS-Sitzung für das erste Halbjahr 2022 an, bei welcher die menschenrechtliche Expertise im LAUS diskutiert werde. April, Anfang Mai seien möglich. Der Vorsitzende dankt dem öNKP für die gute Arbeit und den LAUS für die gute Zusammenarbeit. Das nächste Jahr werde auf EU-Ebene ein Durchbruch erwartet und es werden spannende Zeiten für den öNKP und den LAUS, um AT positiv und progressiv zu positionieren. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

**Österreichische Nationale Kontaktpunkt (ÖNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**

Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 31. Jänner 2022

Telefon: +43 1 711 00-802240

E-Mail: NCP-Austria@bmdw.gv.at.